

Gesuch um Erteilung eines befristeten Fahrzeugausweises zur Überführung des Fahrzeuges ins Ausland

Name:	.	Stamm-Nr.:	.		
Vorname:	.	Art des Fahrzeuges:	.		
Adresszusatz:	.	Marke und Typ:	.		
Strasse:	.	Fahrzeugexport nach:	.		
PLZ/Wohnsitz:	.	Gültigkeit von:	.	bis	.
Geburtsdatum:	.	Heimatstaat:	.		
Benötigen Sie für die Fahrzeugüberführung eine internationale Versicherungskarte (grüne Karte) ?					
. ja . nein					
Datum:	.	Unterschrift des Gesuchstellers:	.		

Allgemeine Bedingungen

Notwendige Unterlagen

- Annullierter Fahrzeugausweis oder Prüfungsbericht Form. 13.20 A
- Führerausweis
- Pass oder Ausländerausweis (nur für Ausländer)

Zulassungsbestimmungen

Fahrzeugausweis und Kontrollschilder werden nur erteilt, wenn das Fahrzeug als geprüft gilt. Fahrzeuge, die nach Art. 33 VTS nachprüfungspflichtig sind, müssen vorgängig geprüft werden (reduzierte Fahrzeugprüfung) oder die Betriebssicherheit ist von einer Garage mit SH-Kollektivschildern zu bestätigen.

Überführungsschilder werden auf Ende des Immatrikulationsmonates befristet. Beträgt die Restdauer des Monats vier oder weniger Kalendertage (der Immatrikulationstag zählt als ganzer Tag), so kann die Befristung auf Ende des nachfolgenden Monats verlangt werden. Die Gültigkeit beträgt max. 35 Tage.

Fristverlängerung und wiederholte Zulassung des Fahrzeuges sind nicht zulässig.

Wer Überführungsschilder beantragt, muss der vom Kanton abgeschlossenen Kollektiv - Haftpflichtversicherung beitreten. Auf Wunsch wird eine grüne Versicherungskarte abgegeben.

Versicherungsprämien

- | | |
|---|------------|
| - Bei Einlösung ab 1. bis Ende Monat | Fr. 200.-- |
| - Bei Einlösung ab 16. bis Ende Monat | Fr. 100.-- |
| - Bei Einlösung für max. 4 Tage des laufenden Monats
und des ganzen folgenden Monats | Fr. 220.-- |

Verkehrssteuern und Gebühren

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Fahrzeugausweis | Fr. 45.-- |
| Kontrollschilder inkl. Kontrollmarken | Fr. 35.-- |
| Grüne Versicherungskarte | Fr. 20.-- |
| Verkehrssteuern | entsprechend der Fahrzeugkategorie (Tagesbesteuerung) |
| Schwerverkehrsabgabe | für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht, 1 Tag Fr. 70.-- / 3 Tage Fr. 200.-- |

Kontrollschilder

Die Kontrollschilder und der Fahrzeugausweis verlieren nach Ablauf der Frist ihre Gültigkeit. Sie müssen nicht zurückgegeben werden.

Betriebssicherheitsbestätigung von Export-Fahrzeugen

Fahrzeuge, die nach Art. 33 VTS nachprüfungspflichtig sind, müssen vorgängig geprüft werden (reduzierte Fahrzeugprüfung) oder die Betriebssicherheit ist von einer Garage mit SH-Kollektivschildern zu bestätigen.

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, das nachstehende Fahrzeug getestet zu haben und dass keine verkehrsgefährdende Mängel vorliegen.

Marke und Typ: .

Stammnummer: .

Beleuchtung . in Ordnung

Bremsen: . in Ordnung

Reifen: . in Ordnung

Lenkung: . in Ordnung

Karosserie: . in Ordnung

Unfallschäden: .

sonstige Mängel: .

Datum:

Stempel der Garage

.

U-Schild: **SH** .

Unterschrift: .

Berechtigt dieses Formular auszufüllen sind nur Betriebe, die ein SH-U-Schild besitzen.